

lung verlesen und genehmigt war, wurde über den Antrag der Zahlstelle I Berlin abgelehnt, welcher verlangte, daß alle Vierteljahre ein Bericht herausgegeben werde, derselbe wird abgelehnt. Das Urtheil wird, nachdem es in der vorliegenden Versammlung gründlich besprochen und sämtliche Mitglieder einen Abzug desselben erhalten haben, in der vorliegenden Fassung angenommen. Unter Verschiedenem erregte das Vorgehen des Faktors der Firma Molling u. Co. unter dem dortigen Personal großen Unwillen. Drei Vorgesetzten hatten eine Zulage von wöchentlich 50 Pf. erhalten. Daraufhin verlangten auch andere die Erhöhung ihres Lohnes, welches jedoch von dem Herrn Faktor mit den Worten abgelehnt wurde: Die 50 Pf. wären irrtümlich bezahlt und würden die nächste Woche wieder am Lohn getürzt. Den Betreffenden wurde anheimgegeben, wenn dasselbe geschieht, sich unverzüglich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen behufs Einleitung weiterer Schritte. Hierauf Schluß der Versammlung.

Hamburg. Generalversammlung vom 28. Januar cr., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pfeffer, Rosenstraße 40. Tagesordnung: 1. Die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Referent: Herr Medakteur Carl Heine. 2. Abrechnung vom Sommerertragnis. 3. Abrechnung vom 2. Halbjahr 1899. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende eröffnete um 5 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung mit obiger Tagesordnung und ertheilte dem Referenten das Wort zum ersten Punkt derselben. Redner wies darauf hin, daß es unmöglich sei, nur die wichtigsten Bestimmungen vielleicht in einer oder 1 1/2 Stunden klar zu legen, denn das Bürgerliche Gesetzbuch enthält 2885 Paragraphen. Somit brachte derselbe dann folgende Bestimmungen zum Vortrag: 1. Das eheliche Bündniß (Verlobniß). 2. Scheidungsgrund. 3. Alimentation. 4. Adoption. 5. Miethsverhältnisse. 6. Verjährung der Schulden. Zum Schluß brachte Redner noch nach seinem ca. 2 stündigen Vortrag in kurzen Worten die Arbeitsverhältnisse; gerade von diesem Paragraphen wäre gewünscht worden, daß der Referent diesen zu Anfang seines Vortrages gebracht hätte. Sodann verlas Kollege Kirchner die Abrechnung vom Sommerertragnis, welches im August 1899 im „Lindenpark“ abgehalten wurde. Die Ausgabe betrug 148,95 Mk., die Einnahme 143,90 Mk., Defizit 5,05 Mk. Dann verlas Kollege Jaeger die Halbjahrsabrechnung. Dieselbe ergab Einnahme 1010,80 Mk., Ausgabe 986,09 Mk., Ueberschuß 24,71 Mk. Bei den Ausgaben ist hervorzuheben: 1. Verbandsbeiträge für die Monate Juli bis September 169,20 Mk. 2. Verbandsbeiträge für die Monate Oktober—Dezember 252,90 Mk. 3. Delegationsbeiträge für die Verbandsklasse 25 Mk. 4. Arbeitslosenunterstützungen 122 Mk. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, doch die Beschlüsse betitelt: „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe“ zu nehmen, da sie aus der Kasse bezahlt sind, wenn dieselben keine Abnehmer finden, muß die Kasse das Defizit tragen. Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr.

M. E.

Rundschau.

In der Buchdruckerei von Jhring u. Jhrenholz in Berlin wird, wie man uns mittheilt, von den Arbeitern verlangt, daß sie folgenden Revers unterschreiben:

Revers.

Ich verzichte auf die mir aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) zustehenden Ansprüche gegen die Firma Jhring u. Jhrenholz und verlange nur die Bezahlung der in Wirklichkeit von mir geleisteten Arbeitszeit.

Berlin, den 190

Unterschrift.

Unterschrift des Vaters
bzw. Vormundes.

*) § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zuzukommt.“

Wir können Angesichts dieses Reverses nur darauf aufmerksam machen, daß der Arbeiter, wenn er denselben unterschreibt, sich des Rechtes begiebt, die gesetzlichen Feiertage, die in die Woche fallen, bezahlt zu verlangen. Außerdem ist dieser Revers eine Gesetzesübertretung oder vielmehr Umgehung; nun wird aber jede Gesetzesübertretung, wenn sie zur Kenntnis der Behörde gelangt, mit Strafe belegt. Wir können nur wünschen, daß gegen alle diejenigen Prinzipale vorgegangen würde, die das Verlangen stellen, daß der Arbeiter in solcher Weise auf sein gutes Recht verzichten soll. Außerdem soll in diesem Geschäft, wie wir erfahren, der Vorsitzende des „Gutenberg-Bundes“ beschäftigt sein.

Mit der städtischen Streifenunterstützung ist es nichts. Aus Esch-Lothringen schreibt man dem „Vorwärts“: Wir hatten kürzlich den Thatfachen entsprechend berichtet, daß anfänglich des vor einigen Wochen bei der Firma Läderich & Co. in Mülhhausen ausgebrochenen Textilarbeiter-Streiks eine Anzahl Ausländer, die in Folge des entgangenen Verdienstes völlig brot- und mittellos geworden waren, bei der Stadtgemeinde Mülhhausen insofern ein anerkennenswerthes Entgegenkommen fanden, als man sie und ihre Familien mehrere Tage lang aus städtischen Mitteln unentgeltlich versorgte. Diese Nachsicht rief in der kapitalistischen Ausbeuterpresse gewaltige Beifügung hervor, weil es dort allem Anschein nach als ein todwürdiges Verbrechen betrachtet wird, wenn man untreu Textilarbeiter, die von ihren Arbeitgebern mit der Hungerpein gequält werden sollten, weil sie von den ungeheuren Gewinnen des Unternehmertums ein bescheidenen Theil für sich herauszuschlagen suchten, von der kommunalen Verwaltung wenigstens vor den schlimmsten Folgen des ungleichen wirtschaftlichen Kampfs, nämlich dem Hungertode zu schützen bestrahlt war. Die Presse, welche die Verpönerung kommunaler Gelder nach Tausenden gutheißt, wenn es sich dabei um Krieger- und Schlachtensteine handelt, forderte also in vorwurfsvollem Tone Rechenschaft von den Mülhhauser Stadtvätern über deren Verbrechen an der Reizität des Geldsacks. Gehorsamst und unterthänig, wie es sich in einem solchen Fall gebührt, giebt nun die Mülhhauser Armenverwaltung den geforderten amtlichen Bescheid, der belagt, es seien während des erwähnten Streiks vier bis fünf Tage hindurch etwa 80 ausländische Arbeiter zur Vertheilung der städtischen Armenzettel erschienen und hätten dort wie alle andern je eine Portion Suppe mit einem Stück Brot erhalten. Dies sei geschehen in Uebereinstimmung mit dem seit Gründung der Suppenanstalt befolgten Prinzip, demzufolge dort jeder, wer er auch sei, ohne jede Legitimation die genannte Verpflegung erhalte, ein Prinzip, das nur das Ziel verfolge, ohne weitere Prüfung der ersten dringenden Noth zu steuern und zu verhindern, daß jemand in Mülhhausen hungere (oehungere wäre unseres Erachtens besser gesagt gewesen!). Eine andere Speisung von Streikenden sei nicht erfolgt; es könne deshalb von einer Parteinahme der Stadtverwaltung für die eine oder andere Seite bei dem Streik nicht die Rede gewesen sein. — Die kapitalistische Deutspresse kann sich bei diesem Bescheid beruhigen. Es ist, wie sie sieht, nach wie vor das Bestreben vorhanden, die Hungerpeinliche ihrer „erzieherischen“ Wirkungen nicht allzuleb zu berauben.

In Einsiedeln (Schweiz) streikten seit Sonnabend, den 3. Februar, 160 Arbeiter und Arbeiterinnen der graphischen Verrie. Anfragen sind zu richten an H. Vogel, Basel, Colmarstr. 22.

Am 1. d. Mts. wurde der Streik der Formstecher nach 13 resp. 16 Wochen langer Dauer in Köln durch Uebereinkunft beendet. In erster Linie sprechen wir der deutschen Arbeiterschaft sowie unseren ausländischen Kollegen für die thatkräftige Hilfe, welche sie uns zu Theil haben werden lassen, unseren Dank aus. Nur mit Hilfe der Arbeiterschaft war es uns möglich, einigermaßen bessere Zustände zu erkämpfen. Die Formstecher werden sich der zu Theil gewordenen Unterstützung würdig zeigen und in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Sind nun auch die Forderungen, wie sie gestellt worden sind, nicht alle bewilligt, so können wir doch mit dem Ertragnissen zufrieden sein. Erreicht wurde ein Minimallohn von 18 Mk., ein Jahr nach der Lehre 19,50 Mk., zwei Jahre nach der Lehre 21 Mk. Der Lohn sämtlicher Formstecher wird sofort um 12 1/2 pCt. erhöht, am 1. April werden weitere 2 1/2 pCt. zugelegt, so daß mit dem 1. April aus den 12 1/2 pCt. 15 pCt. werden. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher zehn Stunden. Für jede zweite und weitere Ueberstunde werden 25 pCt. Zuschlag bezahlt. Eine Frühstücks- und Beisepause wurde leider nicht errungen, und müssen die Formstecher ihre Mahlzeit weiter während der Arbeit einnehmen. Auch über die Lehrlingsfrage ist noch keine Einigung erzielt worden. Es ist somit ein schwerer Kampf zum Vortheil der Arbeiter abgeschlossen, und Allen, welche uns in diesem Kampfe unterstützt haben, sagen wir nochmals unseren Dank. Der Vorstand und Ausschuß des Centralvereins der Formstecher und der Hilfsarbeiter Deutschlands. F. A. A. Leipzig.

Verein der Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

Mittwoch, den 28. Februar 1900, Abends 9 Uhr:

Verein - Versammlung

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37

Tagesordnung siehe Mittheilungen.

Die verehrlichen Mitglieder werden erucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen

Der Vorstand.

Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

(M. d. B. D. B.)

Dienstag, den 20. Februar 1900, präz. 9 Uhr Abends in Cohn's Festsaal, Reuth-Str. 21

Vereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Aufnahmen. 2. Vereinsmittheilungen. 3. Technisches. 4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet. Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Stereotypenre und Galvanoplastiker Berlins und Umg.

Sonntag, den 18. Februar, Abends präzise 6 Uhr

Ordentliche General-Versammlung

in den Armihallen, Kommandanten-Str. 20.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Geschäftliche Mittheilungen. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Bericht des Arbeitsnachweisers und Neuwahl desselben. 6. Verschiedenes und Fragelasten.

Wir erwarten, daß die Mitglieder vollständig und pünktlich erscheinen

Der Vorstand.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc.

Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II.

(Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 18. Februar 1900, Mittags 1 Uhr:

Ordentliche Generalversammlung

bei Herrn Stechert, Andreasstr. 21 (oberer Saal).

Mitgliedsbuch legitimirt!

Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Ausgabe der Massenball- und Sternwarte-Billets. 3. Vierteljahrsbericht des Kassirers und des Stellennachweisers.

4. Verschiedenes.

In dieser Versammlung eriolat Ausschuß der Bestanten.

Der Vorstand.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen zc.

Zahlstelle Breslau.

Bekanntmachung!

Da seit Einführung der Zahlstunde eine beträchtliche Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen bedeutend im Rückstande geblieben sind, würden auf unseren Antrag hin, in der am 24. Januar abgehaltenen Generalversammlung die Kollegen Budewig, Müller, Kleewalter, Allmer, Hobanus, Redfiegel und Brenzel als Bezirks-Vertrauensmänner gewählt und erlichten dieselben den Auftrag, die restirenden Beiträge gegen Quittung einzufahren.

Breslau, im Februar 1900.

Die Ortsverwaltung.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß u. Bayr. Bier-Lokal

nebst Vereinszimmer mit Piano für 40 Personen und Franz. Musik.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt.

Telephon: Amt 1a, 6591.

Gustav Ladewig,

Berlin S., Kommandantenstraße 65.

Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle II Berlin (Hilfsarbeiter).

Sonntag, den 25. Februar 1900:

Großer Wiener Masken-Ball

in den gemauerten Festräumen von

Andreasstr. 21 **H. Stechert**, Andreasstr. 21.

Anfang 6 Uhr. — Galafrüh ausgeführt von 2 Kapellen. — Demaskierung 11 Uhr.

Festhaltung von vier Präzidenten an die zwei schönsten Damen- und zwei originellsten Herren-Masken.

Billets à 50 Pf. sind bei allen Vorstandsmitgliedern sowie im Arbeits-

Nachweis beim Kollegen Zahns, Holzmarktstr. 13, Querg. III, zu haben.

